

Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solethurn
Kirchenkanzlei, Kommunikationsdienst
Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25
Telefon: 031 340 24 24
E-Mail: kommunikation@refbejuso.ch
Internet: www.refbejuso.ch



**Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solethurn**
**Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure**

Kreisschreiben Nr. 1/2 / 2013

des Synodalrates an die Mitglieder der Verbandssynode, an die Kirchgemeinderäte und die Pfarrämter, an die Katechetinnen, Sozialdiakone, Organistinnen und an die Vorstände der Kirchlichen Bezirke

Inhalt	Seite
Editorial	2
1 Berichterstattung Wintersynode vom 4./5. Dezember 2012	4
2 Teilrevidierte Kirchenordnung: 5 neue Verordnungen	8
3 Haus der Kirche: Tag der offenen Tür am 18. Januar	10
4 Änderung der Verordnung: Betrieb drahtloser Mikrofone	11
5 Vorankündigung: Pfarrkonferenzen 2013	12
6 Französischsprachige KG: Aushilfspfarrpersonen gesucht	13
7 Kollektenaufruf: Fonds für Schweizer Kirchen im Ausland	13
8 Kollekten-Ergebnisse: Bibelsonntag, Bettagskollekte 2012	14
9 Redaktionsschluss: 15. Februar 2013	15

Vom Umgang mit «Grossen Kisten»

Liebe Leserin, lieber Leser

Gerne verbinde ich meine besten Wünsche für das Jahr 2013 mit einem grossen Dankeschön für die erneut grosse und grossartige Arbeit, die im vergangenen Jahr auf allen Stufen bei Ehrenamtlichen und bei Berufsleuten geleistet worden ist. Alle haben irgendwie «grosse Kisten» jongliert – und die gesamtkirchlichen Dienste waren ihrerseits von zwei Grossprojekten geprägt.

Umzug in sieben Schritten

Am 13. Dezember bezogen die Mitarbeitenden der Kirchenkanzlei als Letzte das «Haus der Kirche» an der Altenbergstrasse 66. Die dreiwöchige Umzugsphase war der Abschluss eines langen Entwicklungsprozesses, an dessen Anfang wichtige politische Grundsatzentscheidungen standen.

Schon nach wenigen Tagen gemeinsamen Wirkens unter einem Dach dürfen wir feststellen, dass der Umzug wie erhofft viel mehr war als bloss ein Adresswechsel: Mit der Konzentration und der Vernetzung unserer Fachleute

setzen wir auch ein Signal nach innen und nach aussen für unser Rollenverständnis als Dienstleister. Wir nutzen Synergien, die der kirchlichen Basis zugute kommen sollen.

Von der Konzeption und Recherche in die Produktion

Unterdessen ist das «Jahr des Jahrzehnt-Berichts» angebrochen – der lange Endsprint bis zur offiziellen Lancierung ende Mai wurde eingeleitet! Es ist sehr erfreulich, dass sich rund zwei Drittel aller Kirchgemeinden aktiv beteiligt haben – sei es an der Datenerhebung oder durch die Teilnahme an spezifischen Befragungen durch unsere Bereiche. Viele und durchaus auch kritische Reaktionen haben die Gelegenheit gegeben, immer wieder über den Sinn und Zweck einer derartigen «Grossen Kiste» zu informieren.

Der Jahrzehnt-Bericht ist zunächst eine Pflicht, die in der Kirchenordnung festgeschrieben ist. Darüber hinaus bietet er uns aber auch eine willkommene Gelegenheit zur Kür, weil er uns allen die Gelegenheit verschafft, die Entwicklungen unserer Landeskirche in einem grösseren Zeitraum zu reflektieren und zu dokumentieren. Keinesfalls ist er ein Produkt, das

im Elfenbeinturm entsteht und nur einen kleinen Kreis Eingeweihter interessieren wird – dafür sind zu viele beteiligt und warten gespannt auf das Produkt!

Natürlich geht es in einem Dezenniumsbericht auch um Geschichtsschreibung. Insgesamt geht es aber vielmehr um eine Zustandsanalyse der Kirchgemeinden und der Landeskirche, welche es dem Synodalrat, den gesamtkirchlichen Diensten, den kirchlichen Bezirken und den Kirchgemeinden erlaubt, mit verlässlichen Erkenntnissen in die Zukunft zu blicken und die eigene Entwicklung gezielt zu planen. Hoffentlich wird der Jahrzehnt-Bericht mit seinen vielen Ideen und Impulsen auch zum Sprungbrett für gezielte neue Aktivitäten.

Ich bin mir sehr bewusst, was wir den Kirchgemeinden und unseren Mitarbeitenden mit dem Jahrzehntbericht für zusätzliche Aufgaben überbürdet haben. Dass beim letzten Jahrzehnt-Bericht vor zehn Jahren keine Daten erhoben worden sind, hat die Aufgabe zusätzlich erschwert. Umso erfreulicher ist darum die Tatsache, dass die grosse Mehrheit der Kirchgemeinden die Notwendigkeit der aktiven Partizipation erkannt und anerkannt hat. Mein grosser Dank

gilt darum allen Pfarrerinnen, Sozialdiakonen, Kirchgemeindesekretärinnen, Ratsmitgliedern, Katechetinnen, Organisten und vielen anderen beteiligten Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen mitgewirkt haben.

Freundliche Grüsse
Pfarrer Andreas Zeller
Präsident des Synodalrats

1. Synodetag, 4. Dezember 2012:**Engagierte Diskussion um Solarenergie**

Das Kirchenparlament der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bestellt am ersten Synodetag sein Präsidium für die Jahre 2012 bis 2014 und wählt ein Exekutivmitglied. Engagierte Diskussionen löst der Antrag aus, den Bau von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden zu fördern. Für drei Jahre stehen jährlich 100'000 Franken Fördergelder zur Verfügung.

Vor einem Jahr verabschiedeten die Synodalen die Resolution «Nein danke zum Nuklearrisiko im AKW Mühleberg». Konsequenterweise sagen sie heute Ja zur Mitfinanzierung von Solaranlagen. Für Synodalarat Stefan Ramseier wird damit ein Zeichen gesetzt – «nicht nur ein Zeichen zur ökologischen Energieproduktion, sondern auch ein Zeichen, dass die Kirche die Zeichen der Zeit erkannt hat, und obendrein ein Zeichen gegen das verstaubte Image der Kirche.»

Die Synode nimmt die langfristig stabile und durchdachte Finanzplanung des Synodalrats zur Kenntnis. Alle Liegenschaften sind im Verwaltungsvermögen abgeschrieben und der Umbau der neuen Mietliegenschaft am Altenberg ist zu 100 Prozent vorfinanziert.

Gleichzeitig beschliesst die Synode, das nicht mehr benötigte Stockwerkeigentum an der Bürenstrasse 12 an die Pensionskasse der Gesamtkirchengemeinde Bern zu verkaufen. Der vereinbarte Verkaufserlös von 1,21 Millionen fliesst in den Erneuerungsfonds.

Wenig Diskussionen um Geschäftsordnung

Weiter beschliesst die Synode einige Anpassungen der Geschäftsordnung. Zu reden geben bei dieser Teilrevision Vorschläge, welche die Kommissionen hätten entlasten sollen. Der Vorstoss auf Begrenzung der Sitzungszeit findet allerdings kein Gehör. Mehr Klarheit in der Formulierung, einige Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten sowie eine Entschädigungspauschale für die Präsidien der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission geben wenig Diskussionsstoff.

Projektimpulse werden in Kernaufgaben überführt

Das bereichsübergreifende Projekt Generationen-Kirche kann nach vier Jahren erfolgreicher Pionierarbeit abgeschlossen werden. Die Fraktionen loben die vielfältigen Impulse aus dem Projekt, unter anderem für den Kirchensonntag 2010. Die Synode beschliesst fast einstimmig, diese wichtige Querschnittsaufgabe verbindlich in die Kerntätigkeit der gesamtkirchlichen Dienste zu überführen. Die Finanzkommission stellt eine Win-Win-Situation fest, weil mit wenig Finanzmitteln sehr viel erreicht wurde.

Das «Projekt Präsenz» an Berufs- und Mittelschulen wurde 2005 lanciert. Die Synode diskutiert den Bericht differenziert und folgt allen Anträgen, obwohl das Projekt nicht in allen Bereichen die gesetzten Ziele erreichen konnte. Diskussion löst die Frage aus, wie kirchennah die Workshops sein müssen. Mit einem Arbeitskredit von jährlich 27'000 Franken werden die engagiert geleisteten Arbeiten nun als permanente Aufgabe im Arbeitsgebiet «Jugend und junge Erwachsene» der gesamtkirchlichen Dienste weitergeführt.

In Kürze

Die Synode wählt den Grenchner Polizeikommandanten Robert Gerber zum Synodepräsidenten für die Jahre 2012 bis 2014. Ins Vizepräsidium wählt das Kirchenparlament den Lyssacher Pfarrer Richard Stern.

Sylvie Robert-Roth (Delémont, Fraction Jurassienne) und Stefan Loosli (Grosshöchstetten, Positive Fraktion) ersetzen die zurückgetretenen Pierre Ammann und Elisabeth Zürcher in der Geschäftsprüfungskommission.

Als Nachfolger für den per 30. Juni 2013 zurücktretenden Synodalrat Hans Ulrich Krebs wählt die Synode den 63jährigen Jörg Haberstock aus Grasswil. Der Inhaber eines Saatgut-Betriebs vertritt ab kommendem Sommer die Kirchliche Mitte in der Kirchenexekutive.

Das Protokoll der Sommersynode wird genehmigt.

2. Synodetag, 5. Dezember 2012:

Neue Wege in der Katechetik-Ausbildung

Die Wintersynode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn genehmigt ein modulares Ausbildungsmodell für die Katechetik und trifft Massnahmen gegen den drohenden Pfarrmangel. Verschiedene etablierte Projekte werden weitergeführt. Der Voranschlag 2013 sieht ein kleines Defizit vor.

Der Weg zum Katechetik-Diplom führt künftig über eine modulare Ausbildung mit dem Namen RefModula. Die bisher starr auf drei Jahre am Stück festgelegte Ausbildung kann neu flexibel den individuellen Anforderungen und Möglichkeiten angepasst werden. Insgesamt können zwölf Module besucht werden und startet die Ausbildung jährlich. Einzelne Module können auch für andere Ausbildungen verwendet werden. Die Synode nimmt eine Erhöhung der Weiterbildungskosten um 99'000 bis 140'000 Franken zur Kenntnis.

Konzeptauftrag gegen Pfarrmangel

Es zeichnet sich ein Mangel an Pfarrpersonen ab, weshalb in der Deutschschweiz seit 2005 eine Kampagne läuft, die Studierenden das Theologiestudium schmackhaft machen will. Zusätzlich soll nun ein Sonderkurs zum «Master of Theology» jungen Akademikerinnen und Akademikern den verkürzten Zugang zum Pfarramt ermöglichen. «Der Sonderkurs wird als ein Element einer Reihe von Massnahmen helfen, den Pfarrberuf attraktiver zu machen», sagt der zuständige Synodalrat Lucien Boder. Fast einstimmig spricht die Synode einen Kredit von 50'000 Franken, um diesen Sonderkurs bis zur Wintersynode 2013 zu konzipieren.

Die Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not erhält für weitere drei Jahre je 95'000 Franken. Die Stelle stellt unter anderem den Rechtsbeistand für Asylsuchende in Sachabgabезentren sicher, welcher derzeit nicht jederzeit gewährleistet sei, wie von einigen Votierenden betont wurde.

Mit seinem Lokalmedienkonzept erhält der Synodalrat die Möglichkeit, kirchliche Sendungen in Lokalradios gezielt zu unterstützen. Er verfügt dafür über einen Kredit von 70'000 Franken.

Die Synode bewilligt für drei Jahre je 30'000 Franken für einen teilzeitlichen Migrationsbeauftragten für den Bezirk Jura. Diese Person soll bestehende Stellen vernetzen, Migrationsprojekte planen, Migrationskirchen begleiten und Kirchgemeinden beraten. Das unbestrittene Geschäft reaktiviert eine Stelle, die im Jura bis 2004 bestand.

Das Patenschaftsprojekt «mit mir» engagiert sich zusammen mit Caritas gegen die soziale Vererbung der Familienarmut und erhält für weitere drei Jahre je 20'000 Franken. Die Synode erachtet die Fortführung von 15 Patenschaften, die Zeit, Aufmerksamkeit und Zuwendung zur Verfügung stellen, als sinnvoll. Synodalrätin Claudia Hubacher ruft auf, einen erkannten Bedarf zu melden. Patinnen sind genügend vorhanden, aber die Hürde, als «arm und hilfsbedürftig» zu erscheinen, schreckt vor allem in ländlichen Gegenden ab.

Der Suizid eines Elternteils ist eine riesige Belastung für hinterbliebene Jugendliche. Nach positiven Erfahrungen in den bisherigen drei Jahren beschliesst die Synode die Unterstützung der Berner Selbsthilfegruppe Nebelmeer für weitere drei Jahre mit jeweils 10'000 Franken.

Der Voranschlag 2013 sieht bei Aufwendungen von fast 26 Millionen ein Defizit von 242'000 Franken vor, das sich mit einmaligen Sonderaufwendungen erklärt. Die erstmalige Bündelung aller Kommunikationsleistungen in einem Konto zeigt einen kumulierten Sachaufwand von rund 1,2 Millionen. Die Synode genehmigt den Voranschlag mit nur einer Gegenstimme oppositionslos.

In Kürze

Der Grenchner Polizeikommandant Robert Gerber ist Synodepräsident für die Jahre 2012 bis 2014. Vizepräsident wird der Lyssacher Pfarrer Richard Stern.

Der 63jährige Synodale Jörg Haberstock (Grasswil) vertritt die Kirchliche Mitte ab 1. Juli 2013 als Nachfolger von Hans Ulrich Krebs in der Kirchenexekutive.

Für die Mitfinanzierung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden spricht die Synode für drei Jahre je 100'000 Franken.

Die langfristig stabile und durchdachte Finanzplanung des Synodalrats wird zur Kenntnis genommen. Alle Liegenschaften sind im Verwaltungsvermögen abgeschrieben und der Umbau der neuen Mietliegenschaft am Altenberg ist zu 100 Prozent vorfinanziert.

Das nicht mehr benötigte Stockwerkeigentum an der Bürenstrasse 12 wird der Pensionskasse der Gesamtkirchgemeinde Bern für 1,21 Millionen verkauft.

Die Geschäftsordnung der Synode wird klarer formuliert und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Zudem wird die Entschädigungspauschale für die Präsidien der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission angepasst.

Das Projekt «Generationen-Kirche» wird nach vier erfolgreichen Jahren als Querschnittsaufgabe verbindlich in die Kerntätigkeit der gesamtkirchlichen Dienste überführt.

Ein Arbeitskredit von jährlich 27'000 Franken ermöglicht die Weiterführung des «Projekts Präsenz» an Berufs- und Mittelschulen als permanente Aufgabe im Arbeitsgebiet Jugend und junge Erwachsene der gesamtkirchlichen Dienste.

Die Synode bewilligt einen Beitrag von 10'000 Franken zu Gunsten des Instituto Línea Cuchilla sowie von 5'000 Franken für die Kampagne «Recht ohne Grenzen».

2

Teilrevidierte Kirchenordnung Fünf neue Verordnungen des Synodalrats

Als Folge der teilrevidierten Kirchenordnung hat der Synodalrat im Juli letzten Jahres in einem ersten Schritt zwei neue Verordnungen in Kraft gesetzt: Die Verordnung über gottesdienstliche Handlungen nicht zum Pfarramt ordinierter Personen (KES 45.010) sowie die Verordnung über die Ordination, die Beauftragung und die Einsetzung in das Amt (KES 45.020).

In einem zweiten Schritt hat der Synodalrat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2012 nun weitere fünf neue Verordnungen verabschiedet, welche am 1. Februar 2013 in Kraft treten. Es sind dies:

Die Verordnung über die Beratung, Unterstützung und Aufsicht

Diese regelt:

- die Beratung, Unterstützung und Beaufsichtigung der Kirchgemeinden, der kirchlichen Bezirke, der kirchlichen Ämter und der weiteren kirchlichen Dienste
- die Zuständigkeiten und das Vorgehen zur Lösung von Konflikten in Kirchgemeinden und kirchlichen Bezirken
- die Mitwirkung des Synodalrates vor der geplanten Entlassung einer Pfarrperson
- Massnahmen bei Unregelmässigkeiten, i.b. der Entzug von Rechten und Pflichten aus der Ordination oder der Beauftragung und weitere Sanktionen bei Widerhandlungen gegen kirchliche Vorschriften.

Die Verordnung über die sozialdiakonische Arbeit im deutschsprachigen Gebiet der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solethurn und über das sozialdiakonische Amt

Diese regelt:

- den diakonischen Auftrag der Kirche
- die Aufgaben der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
- die Anstellung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen und von weiteren Mitarbeitenden im sozialdiakonischen Dienst.

Ebenfalls neu ist die **Verordnung über die diakonische Arbeit im Arrondissement du Jura und über die Diacres**, welche die oben erwähnten Regelungen für den im Titel der Verordnung bezeichneten Teil des Kirchengebietes enthält. Die bisherige Verordnung über die sozial-diakonische Arbeit im deutschsprachigen Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vom 6. Februar 2002 wird aufgehoben.

Die Verordnung über die Zulassung zum sozialdiakonischen Dienst nach Übereinkunft der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz vom 22. Januar 1991

Diese regelt:

- Einzelheiten betreffend die Zulassung zum sozialdiakonischen Dienst nach den Vorgaben der Diakonatskonferenz der Evangelisch-Reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz (Diakonatskonferenz)
- das Verfahren, soweit die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn dafür zuständig sind.

Die Verordnung über die kirchliche Unterweisung im deutschsprachigen Kirchengebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und über das katechetische Amt

Diese regelt:

- den Auftrag der Kirche zur Weitergabe des Glaubens
- die kirchliche Unterweisung, namentlich die Organisation und Gestaltung der Unterweisung und die Grundsätze für den Unterweisungsplan
- die Aufgaben der Katechetinnen und Katecheten
- die Anstellung von Katechetinnen und Katecheten und von weiteren Mitarbeitenden in der kirchlichen Unterweisung.

Mit dem Inkrafttreten dieses Erlasses wird die Verordnung über die kirchliche Unterweisung vom 12. Januar 1994 aufgehoben.

Die neuen Verordnungen werden auf den 1. Februar in der Kirchlichen Erlassammlung (KES) aufgeschaltet und können dann unter www.refbejuso.ch/Erlasse unter den folgenden Nummern heruntergeladen werden:

- 43.010: Verordnung über die sozialdiakonische Arbeit im deutschsprachigen Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und über das sozialdiakonische Amt
- 43.020: Verordnung über die Zulassung zum sozialdiakonischen Dienst nach Übereinkunft der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
- 43.030: Verordnung über die diakonische Arbeit im Arrondissement du Jura und über die Diacres
- 44.010 Verordnung über die kirchliche Unterweisung im deutschsprachigen Kirchengebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und über das katechetische Amt
- 45.030: Verordnung über die Beratung, Unterstützung und Aufsicht

Als Papierausdruck können sie bestellt werden bei: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25 (bitte frankiertes Kuvert beilegen).

3

Haus der Kirche

Tag der offenen Tür am 18. Januar

Seit wenigen Wochen sind die Gesamtkirchlichen Dienste der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn unter einem Dach im Haus der Kirche an der Altenbergstrasse 66 in Bern vereint.

Aus diesem Anlass und um Ihnen unser neues Zuhause zu präsentieren, laden wir Sie herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Neben einem Rundgang erwarten Sie eine Diashow über den Bau am Haus der Kirche, Vorführungen einiger Filme aus unserer Produktion und ein Markt, an dem sich die Bereiche vorstellen. Und selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Zeit finden, bei Kaffee, Gipfeli, Kuchen oder einem einfachen Mittagessen zu verweilen.

Datum/Zeit: Freitag, 18. Januar 2013, 10 bis 16 Uhr

Ort: Altenbergstrasse 66, Bern

Bitte melden Sie sich per Mail an doria.bigler@refbejuso.ch an. Wir bitten Sie, mit dem öffentlichen Verkehr (Bus 12, Richtung Schosshalde, Station Bärengaben) anzureisen oder Ihr Auto im Rathaus- oder im Casinoparking abzustellen. Es gibt in der Umgebung keine öffentlichen Parkplätze.

4

Änderungen Betrieb von drahtlosen Mikrofonen

Die drahtlosen Mikrofon-Anlagen, die aus dem Alltag von Kirchgemeinden kaum mehr wegzudenken sind, unterstehen einer nationalen Fernmelde-regulierung. Der Bundesrat hat das Nähere in einer Verordnung geregelt, die auf den 1. Januar 2013 geändert wurde:

Aufhebung der Konzessionierungspflicht

Für Kirchgemeinden, welche drahtlose Mikrofone betreiben, entfällt der jährliche Konzessionsbeitrag sowie der mit der Konzessionierung verbundene administrative Aufwand.

Änderung der Frequenzzuteilung

Aufgrund europäischer Harmonisierungsbestrebungen wird der bislang den drahtlosen Mikrofonen vorbehaltenen Frequenzbereich neu dem Mobilfunk (Natel und Smartphones) zugeteilt. Der Betrieb für drahtlose Mikrofon-Anlagen muss dadurch auf zwei neue Frequenzbereiche ausweichen (470-786 MHz; 1785-1800 MHz). Um künftige Störungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, dass die Kirchgemeinden ihre drahtlosen Mikrofon-Anlagen (gegebenenfalls unter Beizug von Fachpersonen) bis Ende 2013 überprüft haben. Insbesondere neuere Geräte lassen sich häufig per Knopfdruck auf den neuen Frequenzbetrieb umstellen. Sollte dies nicht möglich sein, so können einige Geräte noch technisch umgerüstet werden.

Die Zuteilung der Funkfrequenzbander bleibt leider auch nach dem 1. Januar 2013 in Bewegung: Wegen internationaler Harmonisierungsbestrebungen ist es gemäss den Angaben des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM durchaus möglich, dass sich mittelfristig die Frequenzzuteilung der drahtlosen Mikrofon-

Anlagen wiederum verändern wird. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn stehen in dieser Angelegenheit mit der zuständigen Kontaktperson im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, Pfr. Simon Hofstetter, in enger Verbindung.

Angesichts dieser Ausgangslage sollten Kirchgemeinden, welche neue drahtlose Mikrofon-Anlagen beschaffen wollen, mit Vorteil darauf achten, dass diese flexibel auf neue Frequenzbereiche umgestellt werden können. Wir empfehlen Ihnen, sich vor dem Anschaffungsentscheid von einer Fachperson beraten zu lassen.

5

Vorankündigung Pfarrkonferenzen 2013

Im Sommer 2012 fanden die berufsgruppenübergreifenden Konferenzen im ganzen Kirchengebiet statt, dies unter dem Thema «Zusammen Kirche sein». Der Synodalarat hat nun entschieden, dass dieses Jahr die Treffen mit den einzelnen Berufsgruppen wiederum im gewohnten Rahmen stattfinden, so auch die Pfarrkonferenzen.

Die traditionellen Pfarrkonferenzen finden an folgenden Daten statt:

- **Dienstag, 14. Mai 2013 in Burgdorf:** Kirchgemeindehaus, Lyssachstr. 5, 3400 Burgdorf.
- **Donnerstag, 16. Mai 2013 in Thun:** Ref. Kirchgemeindehaus, Frutigenstr. 22, 3600 Thun.
- **Mittwoch, 22. Mai 2013 in Bern:** genauer Ort wird mit Einladung bekannt gegeben.
- **Mittwoch, 12. Juni 2013 in Solothurn:** Ökumenisches Kirchenzentrum, Stöcklimattstr. 22, 4513 Langendorf.
- **Freitag, 14. Juni 2013 in Biel:** Wytttenbachhaus, Jakob-Rosius-Str. 1, 2502 Biel-Bienne.

Die Einladung mit näheren Informationen zum Konferenzthema und Beilagen erhalten Sie rechtzeitig vor dem ersten Konferenztermin.

6**Französischsprachige Kirchgemeinden
Pfarrpersonen für Aushilfen gesucht**

Die angespannte Personalsituation in den Kirchgemeinden im französischsprachigen Teil unseres Kirchgebietes verschärft sich weiterhin und löst vermehrt Anfragen für Stellvertretungen aus. Für einzelne Aushilfen (insbesondere Sonntaggottesdienste, Pikettdienste, Abdankungen) suchen wir Pfarrpersonen, welche in der Lage sind, solche Aufgaben zu übernehmen, Gottesdienste in französischer Sprache zu gestalten und welche in den bernischen Kirchendienst aufgenommen sind. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Bern. Pfarrpersonen, die eine solche Aufgabe übernehmen wollen, melden sich bitte bei Pfr. Marc Balz, Regionalpfarrer Jura-Bienne, mbalz@bluewin.ch, Telefon 032 341 49 22.

7**Kollektenaufruf
Fonds für die Schweizer Kirchen im Ausland**

Auch in diesem Jahr bittet der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) um ein Zeichen der Solidarität mit reformierten Schweizerinnen und Schweizern im Ausland. Verschiedene reformierte und evangelische Gemeinden wurden von schweizerischen Emigrantinnen und Emigranten gegründet oder mitgegründet. Darunter sind Gemeinden in Europa, Asien und Lateinamerika, aber auch im Mittleren Osten. Der «Fonds für die Schweizer Kirchen im Ausland» unterstützt deren Gemeindeleben: Er wird dank Ihren Spenden geäufnet. Informationen zur Kommission für Schweizer Kirchen im Ausland und zu ihren weiteren Aufgaben können auf www.sek.ch abgerufen werden. Der Kollektenaufruf wird vom SEK direkt an die Kirchgemeinden versandt.

8**Kollekten-Ergebnisse
Bibelsonntag und Bettag 2012**

Die Kollekte zum **Bibelsonntag** zu Gunsten des Inland-Projektes «Gefängnisbibeln» ergab ein Ergebnis von 44'072.05 Franken (Ergebnisse der Vorjahre: 2011: Fr. 38'357.35, 2010: Fr. 39'221.60, 2009: 40'413.45).

Die Kollekte zum **Bettag** ergab 73'667.20 (Ergebnisse der Vorjahre: 2011: Fr. 68'477.65, 2010: Fr. 78'389.75, 2009: 83'953.25). Die Kollekte ist bestimmt für das Hilfswerk Brot für alle.

Der Synodalrat bedankt sich bei allen Beteiligten herzlich.

9

Nächstes Kreisschreiben
Redaktionsschluss am 15. Februar 2013

Redaktionsschluss März/April-Kreisschreiben: 15. Februar 2013.

Beilagen für den **Gemeinschaftsversand (GV) vom Februar** sind anzumelden bis zum **15. Januar**, Beilagen für **GV März** bis zum **15. Februar**, bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Kommunikationsdienst, kommunikation@refbejuso.ch.

Bei Annahme des Gesuches müssen zwei druckfertige Muster bis am **20. Januar, resp. 20. Februar** beim Kommunikationsdienst eintreffen.

Die Beilagen müssen fertig gedruckt, kopiert oder vervielfältigt bis spätestens **24. Januar, resp. 24. Februar** bei Stämpfli AG Bern, Grafisches Unternehmen, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, Telefon 031 300 64 39, sein. Es können nur rechtzeitig eingereichte Beiträge und Beilagen berücksichtigt werden. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Bern, 1. Januar/kfr

NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident:

Kommunikationsdienst:



Andreas Zeller



Thomas Gehrig

Beilagen zu diesem Kreisschreiben

	Pfarrämter/Prediger / G1	KGR-Präsidenten / KBZ-Präsidentinnen / G2	KUW-Mitarbeitende / G3	Sozialdiakoninnen / Sozialdiakone / G4	Mitglieder der Synode / G5	Katechetinnen / Katecheten / G6	Weitere Interessierte / G7
Sonderkreisschreiben Bfa/HEKS	X	X	X	X	X	X	X

Adressänderungen

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen rechtzeitig mit. Meldungen bitte an zd@refbejuso.ch oder 031 340 24 24. Danke.

Abonnieren Sie den Newsletter auf refbejuso.ch

Weitere Informationen (Kursausreibungen, Veranstaltungen, aktuelle Meldungen) werden im Newsletter «info refbejuso» publiziert.

Der Newsletter kann unter www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html abonniert werden.